



Kinderschutz Policy Baobab Berlin e.V.

1. Einleitung

Der Baobab Berlin e.V. engagiert sich seit über 30 Jahren in Berlin mit Bildungsarbeit und fairem Handel für eine gerechtere Welt – ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Diskriminierung. Ziel unserer Arbeit ist es, einen öffentlichen Raum zu schaffen, um sich über weltwirtschaftliche und politische Entwicklungen auszutauschen und dadurch die Lebenssituation der Menschen im globalen Süden mit der eigenen Lebensweise in Zusammenhang bringen zu können. Wir machen Bildungsarbeit zum Fairen Handel, informieren in unseren Workshops über Weltwirtschaftszusammenhänge und möchten zum Nachdenken über das eigene Konsumverhalten anregen.

Wir sind Träger:in der Fair-Handels-Beratung Berlin und Brandenburg.

Bezugsrahmen

In jedem Land und jeder Gesellschaft sind Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt, Missbrauch und Misshandlung sowie Ausbeutung betroffen. Eine große Anzahl der Menschen, die im Rahmen unserer entwicklungspolitischen Arbeit angesprochen werden, sind Kinder. Sie bedürfen besonderer Förderung und eines besonderen Schutzes. Für den Baobab ist es eine Aufgabe in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, Kinder darin zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen, auf ihre Anerkennung als Subjekte ihres Handelns hinzuwirken, ihre Entfaltungs- und Entwicklungsbedingungen sowie ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten zu verbessern und sie vor möglichen Gefährdungen zu schützen. Das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes sowie die beiden Zusatzprotokolle bilden den Bezugsrahmen für diesen Kodex. Dabei genießt das Kindeswohl höchste Priorität.

Definition Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

Kindeswohlgefährdung umfasst:

- Seelische-emotionale Misshandlung
- Verwahrlosung/Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Gewalt/Sexueller Missbrauch an Kindern
- Zeugenschaft elterlicher oder/und häuslicher Gewalt
- Ausbeutung

2. Verpflichtungserklärung

Rechtlicher Rahmen

Als eine Organisation, die sich für eine globale Weltgemeinschaft einsetzt, ist es unsere Verantwortung, die UN-Konventionen über die Rechte des Kindes (UNCRC) zu achten. Insbesondere beschäftigen wir uns in diesem Papier mit unserer Verantwortung bezüglich der folgenden Artikel des UNCRC, die die Rechte der Kinder betreffen:

- Art. 1 Geltung für das Kind; Begriffsbestimmung
- Art. 2 Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot
- Art. 3 Wohl des Kindes
- Art. 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit
Art. 14 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
Art. 16 Schutz der Privatsphäre und Ehre
Art. 17 Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz
Art. 18 Verantwortung für das Kindeswohl
Art. 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung
Art. 23 Förderung behinderter Kinder
Art. 32 Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung
Art. 33 Schutz vor Suchtstoffen
Art. 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch
Art. 36 Schutz vor sonstiger Ausbeutung
Art. 39 Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder.

Neben der Kinderschutzkonvention ist für uns hier in Deutschland das Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012, das aktiven Kinderschutz u.a. durch mehr Handlungs- und Rechtssicherheit und fachliche Standards wie Leitlinien zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder zur Prävention von Machtmissbrauch in Einrichtungen fördert, maßgeblich.

Kinder und Jugendschutz geht uns alle an. Wir sind uns einig, dass in allen Bereichen unserer Arbeit das Wohl der Kinder und Jugendlichen höchsten Vorrang hat, dass alle Kinder und Jugendliche das Recht auf Schutz haben. Verdachtsmomente und Anschuldigungen müssen ernst genommen werden und erfordern eine schnelle, aber bedachte Reaktion.

Es ist unsere Verantwortung zu gewährleisten, dass alle Personen, die im Auftrag unserer Organisation Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, von diesen Verhaltensregeln Kenntnis haben und sich damit einverstanden erklären. Wenn hier von Baobab-Mitarbeiter:innen gesprochen wird, betrifft dies sowohl haupt- als auch ehrenamtliche und freiberufliche Mitarbeiter:innen sowie Mitglieder des Vorstands. Transparente Strukturen, eine klare Positionierung zum Kinderschutz und die Sensibilisierung für das Thema tragen dazu bei, Gewalt in der eigenen Organisation vorzubeugen. Eine Organisation, die sich klar positioniert und Grenzüberschreitungen offen thematisiert, schafft ein Klima, das potenzielle Täter:innen abschreckt.

Wir legen Wert auf einen respektvollen, demokratischen Umgang miteinander und mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, denen wir in unserer Arbeit begegnen. Sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges (verbales und nonverbales) Verhalten wird im Baobab nicht toleriert.

Wir wollen den Schutz von Kindern und die nachfolgenden Standards als Qualitätsmerkmal in unserer entwicklungspolitischen Bildungsarbeit etablieren. Wir verpflichten uns,

1. alle Mädchen und Jungen, mit und ohne Behinderung, in allen ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen;
2. ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird;
3. Kinder bei sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen und ihre Interessen und Kompetenzen bei der Planung und Umsetzung unserer Aktivitäten zu berücksichtigen;
4. innerhalb unserer Organisation und bei unseren Partnern Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren;
5. geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu implementieren;

6. im Rahmen unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt;
7. Entscheidungsträger:innen in Politik und Wirtschaft sowie Netzwerke in diesem Sinne zu sensibilisieren.

3. Elemente der präventiven Maßnahmen

Standards der Personalpolitik

Präventivmaßnahmen im Rahmen des Personalmanagement sind wichtiger Bestandteil einer umfassenden Kinderschutz-Policy. Wobei sich der Baobab Berlin e.V. bewusst ist, dass ein umsichtiges Anstellungs- und Auswahlverfahren keinen hundertprozentigen Schutz vor potenziellen Tätern geben kann, ein solches jedoch der Abschreckung dienen kann. Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden werden konsequent Kinderschutzfragen in Bewerbungsverfahren aufgenommen. Alle Mitarbeiter:innen und externe Referent:innen, welche mit Minderjährigen in Kontakt kommen, müssen zuvor die Kinderschutz-Policy lesen und sich schriftlich verpflichten, dass sie die Policy samt Verhaltensrichtlinien verstanden haben und gemäß dieser handeln werden. Die unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärungen und Verhaltenskodex werden von der Geschäftsführung aufbewahrt.

Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die Vorstandsmitglieder und die Referent:innen des Baobab Berlin e.V. unterzeichnen den „Verhaltenskodex zum Kinderschutz“ (siehe Anlage) und verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder beizutragen. Der Kodex garantiert einen professionellen und persönlichen Kinderschutzstandard, der dem Wohl der Kinder dient, innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes.

Schutz in Wort und Bild – Kommunikationsstandards

Die Würde des Kindes, auch in vom Baobab Berlin e.V. eingesetzter bildlicher Darstellung oder Texten, steht an erster Stelle. Die Berichterstattung über die Arbeit des Baobab Berlin e.V. ist auch ein Element, um zur Verwirklichung von Kinderrechten beizutragen. Gleichzeitig birgt diese Kommunikation auch das Risiko, Kinderrechte zu verletzen. Worte und Bilder transportieren Botschaften und vermitteln bestimmte Vorstellungen, wie von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung betroffene Kinder gesellschaftlich wahrgenommen werden. Der Baobab verpflichtet sich bei jeder Veröffentlichung, eingeschlossen die Veröffentlichung auf der Webseite oder den sozialen Medien, folgende Kommunikationsstandards zu beachten:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Kinder werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
- Fotografien und Bilder eines identifizierbaren Kindes, die in einer Weise eine Illustration sexueller Ausbeutung beinhalten oder derartig interpretiert werden könnten, werden vom Baobab weder besessen noch veröffentlicht. Dazu zählen auch Darstellungen von Kindern, die Opfer sexueller Gewalt sind oder als solche gedeutet werden könnten.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Kinder und deren Sorgeberechtigten über den Zweck und die Nutzung zu informieren und die Zustimmung einzuholen.
- Kinder müssen (im Sinne ihres Herkunftslandes) angemessen bekleidet sein. Besondere Vorsicht ist bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen in Ländern geboten, in denen Kinder nur wenige Kleidungsstücke tragen.

- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes, um die Komplexität des Entwicklungskontextes aufzuzeigen.

4. Fallmanagement-System

Der Baobab Berlin e.V. hat ein Fallmanagement-Verfahren entwickelt für den Umgang mit und die Verfolgung von Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung. Ziel dieses Fallmanagement-Systems ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Misshandlung frühzeitig zu erkennen. Zudem soll gewährleistet werden, dass betroffene Kinder geschützt werden und Hilfsangebote bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden. Entscheidungsträger:innen im Kinderschutzsystem wird ein Bezugsrahmen gegeben, und der Informationsfluss an relevanten Akteur:innen sichergestellt. Dieses System ist allen Mitarbeiter:innen bekannt. Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems ist das Wohl und der Schutz des Kindes.

Fallmanagement

Intervention

Alle Schritte werden genau dokumentiert und aufbewahrt, und sind nur für den Vorstand zugänglich.

1. Vermutung/Hinweis von Gewalt oder Belästigung, gegenüber Schüler:innen (SuS), auf Straßenfesten oder anderen Veranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen. Bei Meldung durch Betroffene Gesprächsbereitschaft signalisieren und informieren.
2. Vorstand / Leitung der Veranstaltung wird informiert und die Gefährdung wird eingestuft (akut, latent, vage, begründete Vermutung) und eine Kommunikationsstrategie wird festgelegt.

Bei akuter Gefährdung bzw. begründeter Vermutung passiert eine Trennung von Verdächtigtem/r und Opfer.

3. Wenn nötig, wird bei Grenzverletzung eine externe Prozessbegleitung geholt, z.B. eine erfahrene Fachkraft oder Fachberatungsstelle. Bei Gewaltübergriffen wird die Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII) benachrichtigt. Es findet eine intensive Vorbereitung weiterer Schritte statt.
4. Interne Untersuchung:
 - Gespräche mit Betroffenen, anderen Referent:innen, SuS, Zeug:innen, Lehrkräften.
 - Gespräche mit verdächtigter Person.
 - a. Vermutung ausgeräumt: Rehabilitation Verdächtige:r, Supervision des Teams
 - b. Vermutung erhärtet sich: weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen ggf. Einschaltung einer Strafverfolgung.

Anzeige, Meldung und Verfolgung von Verdachtsfällen

Die Meldung eines Verdachtsfalls kann auf unterschiedlichen Wegen die oder den Schutzbeauftragte:n erreichen. Wichtig ist, dass das weitere Vorgehen unmittelbar und vertraulich mit den Akteur:innen, von denen die Information gekommen ist, oder mit weiteren direkt involvierten Personen abgeklärt wird. Dies schließt nicht aus, dass andere Ebenen/Personen ebenfalls zur Klärung des Verdachtsfalles mit einbezogen werden. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Schutzbeauftragten, der/die ggfls. eine fallspezifische Taskforce bilden kann. Bei Verdachtsfällen durch Mitarbeitende,

Ehrenamtliche und Vorstandsvertreter:innen des Baobab Berlin e.V. muss die/der Schutzbeauftragte umgehend über das weitere Vorgehen entscheiden. Eine schnelle und unmittelbare Bearbeitung aller eingehenden Meldungen ist sicherzustellen. Das weitere Vorgehen hängt davon ab, wie schwerwiegend der gemeldete Fall sich darstellt und wie viele Informationen über den konkreten Verdachtsfall vorliegen.

5. Dokumentation und Weiterentwicklung

Durch sachgerechte Dokumentation soll Transparenz geschaffen werden. Zweck hierbei ist ein fortlaufendes organisationsinternes Lernen zur Verbesserung des Kinderschutz-Systems des Baobab Berlin e.V. Jeder einzelne Fall wird nach vorgegebenen Formularen abschließend dokumentiert und nach verschiedenen Fallmustern abgelegt. Die Kinderschutz-Policy des Baobab Berlin e.V. wird mindestens in einem zweijährigen Zyklus überarbeitet. Die Überarbeitung erfolgt aufgrund analysierter Erfahrungswerte der organisationsinternen Kinderschutz-Praxis sowie aufgrund externer Änderungen der international geltenden Kinderschutzstandards. Alle vier Jahre nimmt die Schutzbeauftragte an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil, in der das Wissen der Mitarbeiter:innen aktualisiert wird. Diese Fortbildung wird von externen Referent:innen durchgeführt, deren Hauptarbeitsbereich „Kinderschutz“ ist. Der/die Geschäftsführer:in des Baobab Berlin e.V. stellt sicher, dass die Fortbildung regelmäßig durchgeführt wird. Es erfolgt danach eine zeitnahe Rückmeldung in einer Teamsitzung an alle Mitarbeiter:innen über die erfolgten Änderungen. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Geschäftsführung in Kenntnis gesetzt.

Verabschiedet von der Geschäftsstelle am 30.11.2020, ergänzt Juni 2023

Anlage :



Verhaltenskodex des Baobab Berlin e.V.

Die Arbeit des Baobab Berlin e.V. in der Bildungsarbeit beruht auf der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie ihrer Zusatzprotokolle. Laut Kinderrechtskonvention sind alle Menschen unter 18 Jahren als Kinder zu betrachten und aufgrund ihres Kindseins besonders schutz- und förderungsbedürftig. Unser Fokus in der Bildungsarbeit ist, die zukünftigen Generationen zu verantwortlichen Menschen in der Globalen Welt zu bilden. Die vorliegende Richtlinie zielt auf den Schutz aller Kinder mit und ohne Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen. Der Baobab sieht seine Aufgabe darin, die Rechte aller Kinder zu stärken, die Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern und sie vor möglichen Gefährdungen zu schützen. Das Wohl des Kindes sowie die aktive Beteiligung von Kindern sind dabei zwei Leitprinzipien in der Arbeitsweise und in den Maßnahmen des Baobab Berlin e.V.

Dieser Verhaltenskodex gilt für

- Alle beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle.
- Alle Vorstandsmitglieder und andere Funktionsträger:innen, die den Baobab repräsentieren.
- Alle Referent:innen, sowie Personen, die im Auftrag vom Baobab tätig oder unterwegs sind.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich hiermit:

- Alle Kinder als Individuen zu respektieren, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder sexuellen Orientierung und ein für sie sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen und /oder zu wahren.
- Niemals die durch meine Person verliehene Macht oder Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes zu missbrauchen.
- Niemals sexuelle, körperliche oder emotionale Gewalt gegen ein Kind auszuüben. Insbesondere verpflichte ich mich, niemals mit oder an einem Kind sexuelle Handlungen auszuführen.
- Niemals um einen Gefallen zu bitten, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte.
- Jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlichen oder verbalen Missbrauch, Einschüchterung oder Ungleichbehandlung zu unterlassen.
- Auch im Umgang mit Kindern in meinem privaten Umfeld den Verhaltenskodex zu befolgen.
- Die Policy des Baobab Berlin e.V. über die Verwendung von Bildern von Kindern zu respektieren und Bilder von (erkennbaren) Kindern in den Publikationen des Baobab Berlin e.V. nur zu verwenden, wenn die Minderjährigen und Sorgeberechtigten der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Ich werde:

- In meiner Tätigkeit für den Baobab Berlin e.V. deren Kindesschutzrichtlinie umfassend respektieren und umsetzen.
- Auf alle Bedenken, Anschuldigungen, Vorkommnisse oder Hinweise auf Verdachtsfälle in Absprache mit der/dem Schutzbeauftragten des Baobab Berlin e.V. reagieren.
- Mich entsprechend meiner Position beispielhaft gegenüber Kindern und gefährdeten Personen verhalten.
- Alle Kinder mit Respekt behandeln und ihre Reaktionen auf mein Verhalten und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis nehmen.
- Die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen: Wenn möglich, werde ich dafür Sorge tragen, dass eine weitere erwachsene Person anwesend oder in Reichweite ist, wenn ich in meiner Arbeit mit Kindern zu tun habe. Falls individuelle Beratung oder Gespräche notwendig sind, werde ich eine weitere Person vorher informieren, wo und wann dieses stattfindet.

Ich habe den Verhaltenskodex des Baobab Berlin e.V. aufmerksam gelesen und verstanden. Ich bin mir bewusst, dass der Baobab erwartet, dass ich mich zu jeder Zeit an die im Verhaltenskodex beschriebenen Verhaltensstandards halten werde.

Name

Datum

Unterschrift